

Hönig Hausverwaltungen GmbH

Hauptstraße 1 B 1, 77815 Bühl
info@hausverwaltung-hoenig.de
Tel: 07223 / 90 18 76 · Fax: 07223 / 90 18 77

www.hausverwaltung-hoenig.de



An
Hönig Hausverwaltungen GmbH
Hauptstraße 1 B 1, 77815 Bühl

Auftraggeber:

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Land

Gemeinsame Erklärung Verkäufer/Käufer

Es erklären gegenüber der Wohnungseigentümergeinschaft

Bezeichnung:

der... und der...

Veräußerer:

Erwerber:

Vorname:

Nachname:

Adresse (Straße):

nach Verkauf

nach Kauf

Adresse (PLZ / Ort):

nach Verkauf

nach Kauf

Tel. priv.:

Tel. priv. (mobil)

Fax priv.

E-Mail priv.

Tel. gesch.

E-Mail gesch.

Hönig Hausverwaltungen GmbH

Hauptstraße 1 B 1, 77815 Bühl
info@hausverwaltung-hoenig.de
Tel: 07223 / 90 18 76 · Fax: 07223 / 90 18 77

www.hausverwaltung-hoenig.de



der Wohnung Nr. _____ verbindlich, dass Nutzen und Lasten des Wohnungseigentums zum folgenden Termin auf den Erwerber übergehen:

Stichtag - Übergang Nutzen und Lasten: _____
(Grundlage für getrennte Jahresabrechnung)

Mit dem o.g. Datum tritt der Erwerber mit allen Rechten und Pflichten als Mitglied in die Gemeinschaft an die Stelle des Veräußerers.

Nach Übergang erstellte Abrechnungen sind dem Erwerber zuzustellen. Ein Guthaben erhält der Erwerber, ein Fehlbetrag ist von ihm zu übernehmen. Ein Ausgleich ist gegebenenfalls im Innenverhältnis zwischen Veräußerer und Erwerber zu regeln.

Das Stimmrecht, die Einladung und die Teilnahme an der Eigentümerversammlung steht ab dem Besitzübergang dem Erwerber zu.

Veräußerer und Erwerber können zur Kostenabgrenzung selbst und auf eigene Kosten eine Zwischenablesung für Heiz- und Wasserverbrauch zum Tage des Besitzwechsels vornehmen.

Bis zur endgültigen Umschreibung im Grundbuch, welche der Verwaltung **schriftlich** mitzuteilen ist, bleibt die Haftung des Veräußerers bestehen.

Ort, Datum

Unterschrift Veräußerer

Unterschrift Erwerber